

zu TOP

Mainz, 07.07.2015

Anfrage 1328/2015 zur Sitzung am 15.07.2015

Geplante mineralische Verfüllung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim (GRÜNE)

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz plant im ehemaligen Steinbruch Laubenheim eine mineralische Deponie einzurichten, in der neben unbelasteten Erdaushub auch Materialien der Deponieklassen DK1 und DK2 gelagert werden soll. Dies soll nach der Schließung der Anlage in Budenheim die Entsorgungssicherheit vor Ort sicherzustellen. Wir wollen die Ängste der Anwohner_innen ernst nehmen und Unklarheiten beseitigen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Besteht eine Pflicht zur Verfüllung des Steinbruches? Wer hat diese verfügt?
2. Wann und durch wen wurden die Planungen für eine mineralische Deponie im ehemaligen Steinbruch veranlasst?
3. Welche Gutachten wurden bei den Planungen in Auftrag gegeben?
4. Wurden Naturschutzverbände sowie die Ortsvorsteher der benachbarten Stadtteile frühzeitig informiert und eingebunden? Wenn ja, ab wann erfolgte dies?
5. Wurden die Bürger_innen über die Planungen informiert und wenn ja wie oft?
6. Sollen größere Volumina zur Verfüllung des ehemaligen Steinbruchs angeliefert werden als ursprünglich in der Verpflichtung der Heidelberg-Zement vereinbart waren? Wird dadurch die Verkehrsbelastung gegenüber den ursprünglichen Plänen steigen?
7. Woher sollen die für die Deponie bestimmten Abfälle der Klassen DK 1 und DK 2 künftig stammen?
Wo wurden die Mainzer Abfälle in den vergangenen Jahrzehnten entsorgt und wo werden sie derzeit entsorgt?
8. Gehört es zu den Aufgaben der Stadt Mainz, für Entsorgungsmöglichkeiten für hiesige Abfälle zu sorgen oder verfolgt der Entsorgungsbetrieb mit der Verfüllung die Absicht, Gewinne zu erzielen?
9. Handelt es sich - wie vor Ort teils behauptet - bei der geplanten Anlage um eine Giftmülldeponie, in der gefährliche Stoffe abgelagert werden? Wenn nein, welche Stoffe können in solchen Deponien abgelagert werden?

10. Müssen die Anwohner wie teils behauptet mit Geruchsbelästigung durch die Deponierung rechnen - ähnlich wie während des Betriebes der Deponie in Budenheim?
11. Wie wird sichergestellt, dass wirklich nur Deponieklassen I- und II-Material auf die Deponie gebracht wird?
12. Welche Belastungen müssen die Anwohner_innen durch die Deponierung der Klassen 1 und 2 hinnehmen? Bestehen bekannte Gesundheitsrisiken?
13. Wird es zu einer Beeinträchtigung der Anwohner_innen durch Staub- und Lärmemissionen kommen?
14. Besteht die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers? Wenn nein, wie wird dies verhindert?
15. Werden auch während des Betriebs der Deponie noch kontinuierliche Messungen der Luft- und Wasserqualität vorgenommen?
16. Wann ist mit einem Ende der Verfüllung zu rechnen?
17. Ist sichergestellt, dass nach Verfüllung des Steinbruches, die Fläche wieder renaturiert bzw. für die Naherholung hergerichtet wird?

Daniel Köbler, MdL
Mitglied des Stadtrats